

# Denkmalkommission leistet gute Arbeit

«Der Zuger Denkmalschutz sorgt für Ärger», Ausgabe vom 15. Januar

In Gebieten wie im Kanton Zug, wo die Bautätigkeit mehr als nur auf Vollgas läuft, hat der Denkmalschutz einen unvergleichlich schwereren Stand als zum Beispiel im Kanton Schwyz oder Appenzell. Entsprechend ist er auch härterer Kritik ausgesetzt. In Zusammenhang mit einer Motion bringen drei Volksvertreter ihren Ärger gegenüber dem Zuger Denkmalschutz zum Ausdruck. Von den Motionären wird die Arbeit rund um den kantonalen Denkmalschutz richtiggehend verurteilt. Wie überall sollten auch hier Arbeiten aufgrund von Fakten beurteilt werden. Der oben erwähnte Artikel zur Motion entspricht jedoch nur teilweise den Tatsachen. So ist es mir einerseits als langjährigem Mitglied der kantonalen Denkmalkommission daran gelegen, durch Aufzeigen von Fakten Klarheit zu verschaffen. Eingehendst sei darauf hingewiesen, dass bei jeder Sitzung der Denkmalkommission die gesetzlichen Grundlagen immer in Griffnähe liegen.

Das Gesetz unterscheidet zwischen zwei Listen. Die eine umfasst die endgültig geschützten Objekte (Verzeichnis der geschützten Denkmäler). In der anderen Liste, im so genannten Inventar der schützenswerten Denkmäler, sind Objekte, deren Schutzwürdigkeit erwogen wird. Entgegen den gemachten Vorwürfen im Artikel ist es eine Tatsache, dass das Verzeichnis der geschützten Denkmäler seit 1991 vorliegt; es ist für jedermann auf dem Internet einsehbar. Es ist zutreffend, dass das Inventar der schützenswerten Bauten unvollständig ist und diese Tatsache zu Problemen geführt hat. Dieser Zustand hat die Arbeit der Kommission schon seit langem erschwert. Es war deshalb die Kommission, welche den Anstoss gegeben hat, ein möglichst vollständiges Inventar zu erarbeiten. Aufgrund der fehlenden Ressourcen war es bisher nicht möglich, ein aussagekräftiges Inventar zu erstellen. Ist doch zu bedenken, dass rund 2000 Gebäude im Kanton genauer angeschaut werden müssen, um in eine Inventarliste aufgenommen wer-

den zu können. Die zusätzlichen Ressourcen wurden 2011 vom Parlament noch abgelehnt und erst 2012 bewilligt. Eine Gemeinde ist bereits abgeschlossen, fünf andere Gemeinden sind in Bearbeitung. Es ist ein weiteres Ziel der Motionäre, die kantonale Denkmalkommission nach rein politischen Kriterien zusammenzusetzen. Das Denkmalschutzgesetz sieht aber vor, dass verschiedene Interessen bei der Entscheidungsfindung in der Kommission einfließen sollen. Die aktuelle Zusammensetzung trägt dieser Forderung Rechnung. Darin vertreten sind Architekten, Hauseigentümer, Gemeinden, Landwirtschaft, Heimatschutz. Entsprechend breit gefächert sind jeweils die Diskussionen in der Kommission. Meiner Meinung nach führt die vielfältige und fachliche Kommissionsarbeit zu einem ausgewogeneren Resultat als eine rein politisch ausgerichtete Zusammensetzung. Ich sage dies nicht nur als langjähriges Kommissionsmitglied, sondern auch als Landwirt und Vertreter des Zuger Bauernverbandes und mit der Erfahrung einer zwölfjährigen Tätigkeit als ehemaliger Gemeinderat.

Andererseits drängt es sich geradezu auf, diese Angelegenheit auch aus der Sicht eines Stimmbürgers zu beurteilen. Hier werden Tatsachen gebogen und gewunden, wie es einem passt, sodass letztlich all jene, die sich nur am Rande damit befassen und nur vom Hörensagen eine Meinung haben, den Schaumschlägern zustimmen. Weil ich die oben aufgeführten Fakten kenne, bekomme ich als Stimmbürger direkt mit, wie mit Unwahrheiten (bei Kindern sagt man Lügen) Politik gemacht wird. Warum solls in der grossen Welt anders sein als bei uns.

RUDOLF SCHICKER, HÜNENBERG SEE

Wenn ich die Motion zur Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug durchlese, erhalte ich den Eindruck, dass die drei Motionäre die kantonale Denkmalpflege vermutlich eher abschaffen anstatt neu organisieren wollen. Wäre den Motionären nämlich eine wirksame Denkmalpflege und damit verbunden der

Erhalt von schützenswerten Bauten ein Anliegen, hätten sie vor Einreichen ihres parlamentarischen Vorstosses zuerst mit dem Denkmalpfleger des Kantons Zug oder dem Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie Kontakt aufgenommen und abgeklärt, wo der Schuh drückt und was allenfalls verbessert werden kann. Dies haben sie sicher nicht getan, hätten sie doch sonst gewusst, dass seit der Einführung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1991 ein Verzeichnis der geschützten und ein Inventar der schützenswerten Denkmäler existiert, welches sogar für jedermann im Internet abrufbar ist. Sie hätten weiter erfahren, dass das Inventar der schützenswerten Denkmäler zurzeit umfassend revidiert wird. Ein Blick ins kantonale Denkmalschutzgesetz hätte den Motionären zudem gezeigt, dass für den Ortsbildschutz die Gemeinden zuständig sind und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie dabei nur beratend mitwirken kann.

Obwohl die Motionäre von mangelndem Leistungsausweis der Denkmalpflege sprechen und damit den Anschein erwecken, das Unterschutzstellen von Gebäuden sei ihnen ein Anliegen, geht aus der Motion deutlich hervor, dass sie das Gegenteil erreichen wollen. So wird verlangt, dass die aktuell mit Fachleuten besetzte Denkmalkommission aufzulösen und nach parteipolitischen Gesichtspunkten neu zu besetzen sei. Offenbar genügt für eine gute Kommissionsarbeit das Parteibuch, und Fachwissen ist nicht notwendig oder gar unerwünscht. Zudem sollte eine Unterschutzstellung nicht gegen den Willen des Eigentümers erfolgen dürfen, auch wenn ein Objekt noch so erhaltenswert ist. Schade, dass die Denkmalpflege, die gute Arbeit leistet und der in den letzten Jahren die erforderlichen finanziellen Mittel vom Parlament sogar zusammengestrichen wurden, in einem Wahljahr für politische Profilierung missbraucht wird. Es besteht deshalb auch kein Anlass, diese doch eher scheinheilige Motion für dringlich zu erklären.

ALEX BRINER,  
PRÄSIDENT ZUGER HEIMATSCHUTZ, CHAM